

Bericht über die Ausführung des Haushaltes 2023

Stand Juni 2023



1. Anlass der Berichterstattung

Mit Verfügung vom 20.02.2023 hat der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde die für das Haushaltsjahr 2023 beschlossene Verringerung der Rücklage in Höhe von rd. 8,6 Mio. € genehmigt. Die Genehmigung wurde ohne weitere Nebenbestimmungen erteilt. Die in den Vorjahren vorgeschriebene Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsicht in Bezug auf die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes ist entfallen.

Im Haushaltsjahr 2022 galt aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine nach § 6 der sogenannten Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme), dass der Kämmerer dem Rat zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten hat. Die Verordnung ist zum 31.12.2022 außer Kraft getreten.

Die o.a. formellen Berichtspflichten bezogen auf den Haushalt gelten damit im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr. Gleichwohl sollen die regelmäßigen unterjährigen Berichterstattungen (schriftlich und mündlich) gegenüber dem BFV und dem Rat fortgesetzt werden. Dem aktuellen Bericht liegen überwiegend die Sachstände bis einschließlich Juni 2023.

2. Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltsentwicklung

2.1. Sachstand Jahresabschluss 2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 liegt noch nicht vor. Insoweit kann auf die Ausführungen im Bericht zur Ausführung des HSK vom 09.12.2022 verwiesen werden. Der Haushalt 2022 wird ein positives Jahresergebnis ausweisen.

2.2. Haushaltsplan 2023 und Planfortschreibung

Der am 12.12.2022 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Ergebnisplan 2023 enthielt einen planmäßigen Fehlbedarf in Höhe von 8,6 Mio. €.

Für die Planung waren die coronabedingten Haushaltsbelastungen und die Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine nach § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen zu neutralisieren (NKF-CUIG). In der Summe wurden für das Haushaltsjahr 2023 Belastungen in Höhe von rd. 4,3 Mio. € identifiziert. Ohne Neutralisierung hätte sich für 2022 ein Fehlbedarf von rd. 12,9 Mio. € ergeben (Anmerkung: Mit diesem Fehlbedarf und den erhöhten Fehlbedarfen der Folgejahre wären die HSK-Grenzen überschritten gewesen).

Gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 051/2023 sollen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 5,5 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW nach 2023 übertragen werden. Infolge der Planfortschreibung erhöht sich der Planfehlbedarf für 2023 auf 14,1 Mio. €. Ohne Neutralisierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen hätte sich sogar ein fortgeschriebener Fehlbedarf von rd. 18,5 Mio. € ergeben.

Den nach 2023 übertragenen Aufwandsermächtigungen stehen auch zusätzlich im Haushalt 2023 zu berücksichtigende Erträge gegenüber, die in der formellen Planfortschreibung nicht dargestellt werden. Diese betragen mindestens rd. 0,4 Mio. €, führen allerdings nur zu einer Teildeckung der zusätzlichen Belastungen. Insgesamt ergibt sich derzeit folgender fortgeschriebener Planungsstand:

	Ansatz 2023	Planfortschreibung	zusätzlich zu berücksichtigende Erträge	Fortgeschriebener Ansatz 2023
Erträge	289,5	0,0	0,4	289,9
Aufwendungen	-298,1	-5,5	0,0	-303,6
Jahresergebnis	-8,6	-5,5	0,4	-13,8

Summe der isolierten COVID-19-Belastungen und der isolierten Kriegsfolgekosten	-4,3	0,0	0,0	-4,3
Jahresergebnis ohne Isolierung	-12,9	-5,5	0,4	-18,1

Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,6	0,0	0,0	0,6
--	-----	-----	-----	-----

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

2.3. Stand der Haushaltsausführung 2023 im Juni 2023

2.3.1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid

Das Statistische Bundesamt hat im Mai bekanntgegeben, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2023 um 0,3% geschrumpft ist. Nach ersten Prognosen stagnierte die Wirtschaftsleistung auch im zweiten Quartal. Zudem sind die Geschäftserwartungen der Unternehmen – wenngleich positiver als zuvor – nach wie vor skeptisch bis pessimistisch. Der Ifo-Geschäftsklimaindex war im Mai 2023 nach sechs Monaten erstmals wieder gefallen.

Nachdem die Bundesbank zunächst im dritten Quartal des Jahres wieder mit einem leichten Wachstum gerechnet hatte, wird nunmehr nur noch von einer konstanten Entwicklung ausgegangen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2023 prognostizierte in seiner März-Prognose ein leichtes Plus von 0,2% für das gesamte Jahr 2023. Die Spanne zwischen den Vorhersagen einzelner Institutionen ist nach wie vor groß und es wird teilweise auch weiterhin von einer Rezession für das Jahr 2023 ausgegangen; auch die Prognoserisiken sind viel größer als sonst üblich.

Auch wenn ein leichter Rückgang der Preissteigerungsrate zu beobachten ist, wirkt die nach wie vor anhaltend hohe Inflation, die derzeit mit etwa 6 bis 7 Prozent für 2023 prognostiziert wird, konjunkturrehemmend. In Kombination mit den deutlich gestiegenen Kreditzinsen, die sich in der Folge der Leitzinsanhebungen durch die Europäische Zentralbank auf mittlerweile 4,5% (Stand: 14.09.2023) nach oben entwickelt haben, ist die Nachfrage nach Bauleistungen stark belastet. Sowohl Unternehmen als auch Privatleute stellen Investitionen infolge von Baupreissteigerungen und höheren Finanzierungskosten zurück. Allerdings wird erwartet, dass der private Konsum seine Schwächephase dank Kaufkraftzuwächsen in Kürze hinter sich lassen könnte. Seit dem Frühjahr gibt es hierfür positive Tendenzen.

Auf Basis der noch etwas pessimistischeren Prognosen – unterstellt wurde seinerzeit eine reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von nur 1,4% für 2022 und ein Rückgang um 0,4% für 2023 – ging die 2022er Herbst-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen von weiterhin steigenden Steuereinnahmen aus. Die Prognosen lagen teilweise sogar über der Mai-Prognose des Jahres 2022. Die Mai-Steuerschätzung 2023 hat die Erwartungen hingegen wieder deutlich nach unten korrigiert, obwohl die zugrundeliegenden Daten und Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes höher liegen als im Oktober (+1,8% für 2022 und +0,4% für 2023). Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen insbesondere aus dem Inflationsausgleichsgesetz und dem Jahressteuergesetz, die zu Steuerentlastungen und damit auch zu geringeren Steuereinnahmen führen.

Diese Entwicklung wird sich vorrangig beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nachhaltig auf die Stadt Lüdenscheid durchschlagen. Das Ertragsniveau bei der Stadt Lüdenscheid wird hierdurch voraussichtlich rd. 1,1-1,2 Mio. € niedriger ausfallen. Die Abrechnung der ersten beiden Quartale 2023 bestätigte diesen Trend. Die zu verbuchende Einnahme fiel deutlich geringer aus als zu erwarten war.

Das Gewerbesteueraufkommen lag hingegen – nach dem absoluten Allzeithoch des Vorjahres mit einem vorläufigen Ergebnis für 2022 von rd. 87,6 (!) Mio. € – zum Stichtag 30.06., und damit bereits früh im Jahr, bei rd. 66,3 Mio. €, was eine leichte Ansatzüberschreitung bedeutet. Bundesweit wurde vom Arbeitskreis Steuerschätzungen im Mai eine stabile Entwicklung für 2023 vorhergesagt, was derzeit durch die Lüdenscheider Entwicklung bestätigt wird. Der aktuelle Stand ist allerdings für das Jahresergebnis 2023 noch kein sicherer Indikator.

In der globalen Analyse der Lüdenscheider Steuerertragsentwicklung sind nach wie vor negative Folgewirkungen aus der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 nicht unmittelbar erkennbar. In der Steuerhebung ergeben sich entsprechende Effekte allerdings häufig mit mehr oder weniger großem Zeitversatz, so dass der aktuelle Stand keine verlässlichen Aussagen zulässt.

Die Zusammenstellung der zum Stichtag 30.06.2023 haushaltswirksam eingetretenen Effekte aus der Brückensperrung ist als Anlage 1 beigefügt. Gegenüber dem zuletzt mitgeteilten Stand ergab sich auf der Ertragsseite zwischenzeitlich ein deutlich entlastender – allerdings einmaliger – Effekt durch die Sonderbedarfzuweisung des Landes NRW in Höhe von 1,25 Mio. € (die Information wurde in den Ratssitzungen am 24.04.2023 und 19.06.2023 bereits mitgeteilt). Auf der Aufwandsseite ergaben sich insbesondere im Bereich der laufenden Betriebskosten der Feuerwache Nord und bei der Straßenunterhaltung Veränderungen.

2.3.2. Folgen des russischen Angriffskrieges auf den Lüdenscheider Haushalt – finanzielle Auswirkungen der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden

Wie bereits einleitend erwähnt, gilt die Berichtspflicht des Kämmerers gemäß § 6 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr. Die Verordnung ist zum 31.12.2022 außer Kraft getreten.

Um gleichwohl einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden zu geben, wurde die aus dem Vorjahr bekannte Übersicht zum Stichtag 30.06.2023 fortgeschrieben und diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

2.3.3. Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid

Der Liquiditätsbestand lag zu Beginn des Jahres 2023 bei rund 115 Mio. €. Im Zeitraum Januar bis Juni 2023 lag der Tiefststand der liquiden Mittel Ende Januar bei rd. 99 Mio. € und der Höchststand Mitte Mai bei rd. 123 Mio. €. Aktuell sind 105 Mio. € (zuletzt im Juni-Bericht 95 Mio. €) in Form kurz- und mittelfristiger Geldanlagen gebunden. Die Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Seit dem Frühling 2022 können städtische Liquiditätsbestände wieder zu positiven Zinssätzen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt angelegt werden. In seiner jüngsten Sitzung am 15.06.2023 hat der EZB-Rat eine weitere Erhöhung um je 0,25% und damit die achte Anhebung der drei Leitzinssätze in Folge beschlossen. Der Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte („Leitzins“) liegt nunmehr bei 4,5% (Stand: 14.09.2023). Zeitpunkt und Höhe des erwarteten Zinsgipfels hatten sich zuletzt wieder nach hinten und oben verschoben. Auf Basis der Kommunikation des EZB-Rats rund um die zuletzt ergangene Zinsentscheidung ist aktuell auch angesichts verschlechterter Konjunkturerwartungen zumindest eine Zinserhöhungspause wahrscheinlich. Die bislang erfolgten Zinserhöhungen und die genannten Erwartungen schlagen sich weiterhin in verhaltenen Zinssteigerungen auf dem Anlagemarkt nieder.

In der ersten Jahreshälfte 2023 wurden liquide Mittel in Höhe von insg. 65 Mio. € über verschiedene kurz- und mittelfristige Laufzeiten zu Zinssätzen von im Durchschnitt rd. 3,6% neu- und wiederangelegt. Durch die gewählten Laufzeiten werden die Mittel zum Zeitpunkt des planmäßigen Bedarfs oder noch deutlich davor wieder auf den städtischen Konten zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich resultiert aus deren Anlage die Erzielung von Zinserträgen.

Die insgesamt positive Liquiditätslage ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Nach der aktuellen mittelfristigen Planung des Haushaltes 2023 werden die positiven Liquiditätsbestände ab dem Jahr 2025 aufgezehrt und erneute Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich sein. Die zwischenzeitlich deutlich verschlechterten Rahmbedingungen werden den Zeitpunkt nach vorne verändern.

2.3.4. Prognose für das Jahresergebnis 2023

Eine konkrete Prognose des Jahresergebnisses 2023 ist in Anbetracht des frühen Zeitpunkts im Jahr und der unsicheren Umstände noch nicht möglich. Insgesamt lässt die derzeitige Entwicklung aber Grund zu der Annahme, dass sich im Vergleich zum Planfehlbedarf von rd. 14 Mio. € eine leichte Verbesserung ergeben könnte. Angesichts des weiterhin verbleibenden erheblichen Planfehlbedarfes kann dies allerdings nicht als positives Signal interpretiert werden, zumal die Aussichten auf die kommenden Haushaltsjahre von erheblichen Verschlechterungen gekennzeichnet sind (siehe hierzu die Gliederungsziffer 3.2).

2.3.5. Erläuterungen zum Stand der Haushaltsausführung bei einzelnen Ergebnispositionen

Über die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen hinaus, sind nachstehend Informationen zu einzelnen Ergebnispositionen – gegliedert nach den Positionen des Ergebnisplanes/der Ergebnisrechnung – ausgewiesen. Die Informationen basieren auf den Meldungen der Fachdienste zum Stand der Haushaltsausführung an den Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen zum Stand Juni. Die Fachdienste prognostizieren das tatsächliche Jahresergebnis und berichten über relevante Abweichungen von den Ansätzen. Die Ausführungen beschränken sich auf Planabweichungen von mindestens 0,1 Mio. € je Ergebnisposition.

Die tatsächlichen Umsetzungen im Haushalt sind angesichts des frühen Zeitpunkts im Jahr überwiegend noch schwer abschätzbar. Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine sowie die unsicheren Rahmenbedingungen erschweren die Prognose in Teilbereichen sehr deutlich. Daher haben die Fachdienste vielfach die Ansätze des Haushaltsplanes als prognostiziertes Ergebnis angenommen. Bei einigen Positionen wurden Haushaltsveränderungen avisiert, aber nicht beziffert.

2.3.5.1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

- Die Grundsteuer B lag zum Ende Juni rd. 0,21 Mio. € unter dem Ansatz. Am Ende des Jahres werden die Steuerzahlungen für städtische Gebäude in die interne Leistungsverrechnung umzubuchen sein (rd. 0,14 Mio. €). Danach läge die Grundsteuer sogar um rd. 0,35 Mio. € unter dem Ansatz. Unterjährig ergeben sich üblicherweise leicht positive Veränderungen, so dass ein positiveres Ergebnis noch möglich erscheint.
- Der Stand der Gewerbesteuer betrug Ende Juni rd. 66,3 Mio. € und lag damit rd. 2,1 Mio. € über dem Ansatz, allerdings um über 20 Mio. € unter dem Rekordergebnis des Vorjahres, das 87,6 Mio. € betragen hatte.
- Aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer des Jahres 2022, die für 2023 haushaltswirksam wurden, ergaben sich Nachforderungen seitens der Stadt in Höhe von 3,0 Mio. €. Insoweit ergab sich die bereits erwartete Nachzahlung, die den Einbruch im dritten und vierten Quartal des Jahre 2022 kompensierte.
Die Abrechnung des ersten Quartals 2023 erfolgte in der zweiten Aprilhälfte mit einem Abrechnungsbetrag von knapp 9,9 Mio. €. Dieser fiel deutlich geringer aus als erwartet. Der geringere Abrechnungsbetrag korreliert auch mit den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2023, der deutlich geringere Steuereinnahmen prognostiziert als noch im Oktober 2022. Auswirkungen entfaltet hierbei laut Mitteilung des Städtetages das Inflationsausgleichsgesetz, das zu Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer und damit zu geringeren Steuereinnahmen führt. Die Abrechnung des zweiten Quartals bestätigte mit einem Betrag von rd. 9,5 Mio. € den niedrigeren Trend. Aktuell ist zu erwarten, dass das Ertragsniveau bei der Stadt Lüdenscheid beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hierdurch um mindestens rd. 1,1 Mio. € unter der Planung bleiben wird. Möglich erscheint

aber, dass die Nachzahlung für 2022 diesen Ausfall im Jahr 2023 kompensieren kann. Jahresübergreifend bedeutet dies allerdings gleichwohl einen voraussichtlichen Minderertrag von mindestens rd. 1,1 Mio. € im Vergleich zur bisherigen Planung.

- Die Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist bislang noch unauffällig, so dass eine Ansatzreicherung auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuer-schätzung möglich erscheint.
- Aus der Abrechnung des Jahres 2022 ergab sich bei den Kompensationsleistungen eine deutliche Nachzahlung für 2023. Aktuell wird mit einem überplanmäßigen Ertrag in Höhe von rd. 0,7 Mio. € gerechnet, bei dem es sich nach derzeitigem Kenntnisstand um einen einmaligen und nicht um einen strukturellen Effekt handelt.
- Bei der Vergnügungssteuer ergibt sich im laufenden Jahr voraussichtlich eine Überschreitung des Ansatzes von rd. 0,6 Mio. €, da die Einspielergebnisse aktuell höher ausfallen als die Schließungsschritte es hätten erwarten lassen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Die Schlüsselzuweisungen werden im Jahr 2023 rd. 0,1 Mio. € geringer ausfallen als geplant. Im Vergleich zur letzten Modellrechnung des Landes reduzierten sich die Zuweisungen in ungewöhnlich großem Umfang.
- Vom Land erhielt die Stadt außerplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 0,5 Mio. € aus dem sog. Stärkungspakt (siehe hierzu auch die Sitzungsdrucksache Nr. 096/2023). Die Mittel werden voraussichtlich in entsprechendem Umfang zu außerplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen führen, so dass sich hieraus kein positiver Effekt für den Haushalt ergibt.
- Ebenfalls vom Land erhielt die Stadt Lüdenscheid im April außerplanmäßig eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 1,25 Mio. € im Zusammenhang mit der Sperrung und Sprengung der Rahmedetalbrücke.
- Im Bereich der Landeszuweisungen für geduldete Personen wird derzeit im Vergleich zur Planung ein Minderertrag in Höhe von rd. 0,3 Mio. € erwartet.
- Infolge der Fortführung des Landesprogramms zur Förderung von Alltagshelfern in Kindertageseinrichtungen fallen die Landeszuwendungen voraussichtlich um rd. 0,9 Mio. € höher aus als veranschlagt. Hieraus resultieren allerdings in gleichem Umfang überplanmäßige Transferaufwendungen.
- Die Kibiz-Pauschalen für die städtischen Kindertageseinrichtungen fallen um rd. 0,3 Mio. € höher aus als in der Planung vorgesehen.
- Aus dem Belastungsausgleich nach dem Landeskinderschutzgesetz erhält die Stadt Lüdenscheid erstmalig Zuweisungen vom Land. Der Ertrag in Höhe von knapp 0,3 Mio. € war nicht in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen der unterjährigen Stellenplanänderungen wurden Personalressourcen geschaffen, die diesem Ertrag gegenüberstehen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden derzeit rd. 1,1 Mio. € niedriger prognostiziert als veranschlagt. Die Zuweisungen sind insgesamt niedriger und die Verweildauer ukrainischer Flüchtlinge in den Heimen kürzer als geplant.
- Die Baukonjunktur wird aktuell durch die allgemeinen Rahmenbedingungen gebremst. Geplante Bauvorhaben oder Erweiterungen werden verschoben, so dass im Bereich der Baugenehmigungsgebühren derzeit ein Minderertrag von rd. 0,1 Mio. € im Vergleich zur Planung prognostiziert wird (Ansatz 0,5 Mio. €).
- Eine Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren ist avisiert, die – je nach Zeitpunkt der Umsetzung – noch im laufenden Haushaltsjahr zu überplanmäßigen Erträgen führen sollte.
- Die Verwaltungsgebühren des Bürgeramtes liegen voraussichtlich um rd. 0,1 Mio. € über dem Ansatz.
- Im Bereich der Sondernutzungsgebühren werden voraussichtlich Mehrerträge von rd. 0,2 Mio. € zu verbuchen sein. Einerseits fällt die „Pacht“ der WKL voraussichtlich höher aus als geplant. Zudem ergeben sich Mehreinnahmen im Bereich der Gebühren für Schwertransporte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Abfindungszahlungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung bei Versetzung von Beamten zur Stadt Lüdenscheid führten bislang zu außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €. Ob und inwieweit hieraus zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neubildung von Rückstellungen resultieren, ist noch nicht verlässlich absehbar, aber wahrscheinlich.
- Aufgrund einer einmaligen, außergewöhnlichen hohen Abrechnung eines Einzelfalls im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist bei der Stadt derzeit ein überplanmäßiger Ertrag in Höhe von rd. 0,4 Mio. € bei den Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger zu erwarten.

Sonstige ordentliche Erträge

- Auf Basis der aktuellen Abschlagszahlungen ist im Bereich der Konzessionsabgaben von Planüberschreitungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. € auszugehen.
- Erstattungen von Energiekosten für Vorjahre führten im Bereich der Gebäudebewirtschaftung bislang zu überplanmäßigen Erträgen in Höhe von 0,2 Mio. € für das Abrechnungsjahr 2022.
- Insbesondere aufgrund der noch nicht installierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wird vom Fachdienst Recht und Ordnung ein gegenüber der Planung um rd. 1,1 Mio. € geringerer Ertrag im Vergleich zur Planung prognostiziert.

Finanzerträge

- Infolge der angestiegenen Zinsen können wieder Zinserträge aus Geldanlagen erwirtschaftet werden. Nachzeitigem Stand werden sich überplanmäßige Erträge in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ergeben.
- Die im vergangenen Jahr zunächst verschobene Gewinnausschüttung der Sparkasse aus dem Jahresergebnis 2021 führte im Haushaltsjahr 2022 zu einer Planunterschreitung von rd. 554.000 €. Die Gewinnausschüttung konnte nun im Haushaltsjahr 2023 in der ursprünglich erwarteten Höhe (rd. 554.000 € brutto) verbucht werden. Gleichzeitig erfolgte seitens der Sparkassengremien der Beschluss über eine Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von rd. 102.000 € an die Stadt Lüdenscheid und die entsprechende Auszahlung. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich dementsprechend eine Planüberschreitung um rd. 102.000 € (brutto). Jahresübergreifend sind dies jedoch im Vergleich zur Planung um rd. 452.000 € geringere Erträge.

2.3.5.2. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

- In den vergangenen Jahren lagen die tatsächlichen Personalkosten aufgrund von unterjährigen Stellenvakanzen sowie krankheitsbedingten Ausfalltagen im Ergebnis regelmäßig deutlich unterhalb der Planung. Im Rahmen der Personalkostenplanung 2023 wurde der Personalkostenansatz für die laufenden Vergütungen der tariflich Beschäftigten und der Beamtenbesoldungen auf Basis der Vorjahresergebnisse infolgedessen pauschal um rd. 2,1 Mio. € gekürzt (auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.1 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2023 wird verwiesen).
- Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den TVöD führen zu einer durchschnittlichen Steigerung der Beschäftigtenentgelte in Höhe von rd. 4,5% im Jahr 2023 und rd. 10,5% im Jahr 2024. Aus dem Tarifabschluss werden sich daher bedeutsame Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt ergeben. Der Deutsche Städtetag bewertet das Tarif-Ergebnis als für finanzschwache Städte und für Städte mit hohen Defiziten schwer zu stemmen.
- Im Bereich der Beamtenbesoldungen wurde der Familienzuschlag ab dem Jahr 2024 neu geregelt. Die Neuregelung führt voraussichtlich zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2

Mio. € bei der Stadt Lüdenscheid. Diese Auswirkungen waren in den Planansätzen noch nicht enthalten.

- Hinzuweisen ist darauf, dass der Tarifabschluss im TVöD nicht für die Beamten wirkt.
- Insgesamt ist bei den laufenden Vergütungen und Beamtenbesoldungen derzeit nicht davon auszugehen, dass die eintretenden Mehraufwendungen im Gesamtpersonalbudget aufgefangen werden können. Etwas Anderes könnte sich lediglich dann ergeben, wenn die Stellenvakanzen in diesem Jahr außergewöhnlich hoch ausfallen sollten, was derzeit allerdings nicht absehbar ist. Insofern dürften im Jahr 2023 hieraus insgesamt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 2,2-2,7 Mio. € im Personaletat zu erwarten sein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Aus dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan ergeben sich zusätzlich vorzuhaltende Fahrzeugkapazitäten, die auch zusätzliche Personalressourcen erfordern. Das zusätzliche Personal soll durch externe Dienstleistungen sichergestellt werden. Da diese Auswirkungen in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt waren, fallen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € an.
- Für das Jahr 2023 waren vorsorglich erhöhte Reinigungsaufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie veranschlagt. Hier wird mit um rd. 0,3 Mio. € geringeren Aufwendungen als veranschlagt gerechnet.
- Die Abbrucharbeiten am Objekt Talstraße 1a werden voraussichtlich in diesem Jahr nicht ausgeführt werden können (Ansatz 0,1 Mio. €).
- Für verschiedene Gebäude werden die Unterhaltungsaufwendungen voraussichtlich rd. 0,7 Mio. € niedriger ausfallen, da die vorgesehenen Maßnahmen mangels Personalkapazitäten nicht umgesetzt werden können. Nach dem derzeitigen Stand werden hierfür aber außerplanmäßige Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden sein.
- Im Bereich der Hard- und Software wurden potentielle Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € angekündigt.
- Bei der Bewirtschaftung der Übergangsheime werden derzeit Minderaufwendungen von rd. 0,5 Mio. € erwartet, insbesondere, weil eingeplante Aufwendungen für den Wachschutz und die Betreuung nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Mietaufwendungen liegen um rd. 0,1 € niedriger als veranschlagt, da weniger Objekte angemietet wurden. Gleichzeitig fallen die Energiekosten allerdings um rd. 0,2 Mio. € höher aus.

Bilanzielle Abschreibungen

- Die in der Vergangenheit vielfach aufgetretene verzögerte Abwicklung von Baumaßnahmen führte in der Regel zu einer Ansatzunterschreitung bei den planmäßigen bilanziellen Abschreibungen. Eine erneute nennenswerte Planunterschreitung ist derzeit nicht wahrscheinlich.
- Im Jahresabschluss vorzunehmende Sonderabschreibungen führen regelmäßig zu – derzeit nicht bezifferbaren – außerplanmäßigen Aufwendungen.

Transferaufwendungen

- Der Märkische Kreis hat im endgültigen Haushalt 2023 Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine isoliert. Die Isolierungen waren im Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten. Die Isolierung führt zu einer um rd. 1,9 Mio. € geringeren Kreisumlage als geplant. Der einmalige Entlastungseffekt wird allerdings in Folgejahren zu einer höheren Umlagebelastung führen.
- Im Bereich der Asylbewerberleistungen wird auf Basis des derzeitigen Standes im Rahmen einer vorsichtigen Prognose ein Mehraufwand von rd. 0,2 Mio. € im Vergleich zum Ansatz prognostiziert.
- Die Hilfen zur Erziehung überschritten bereits in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die Plansätze. Im Jahr 2021 war insgesamt eine Planüberschreitung von rd. 2,0 Mio. € zu verzeichnen, weil die Fallzahlen über dem Vorjahresniveau lagen. Diese Entwicklung hatte sich auch im Jahr 2022 bestätigt, was zu einer Planüberschreitung von rd. 1,5 Mio. € führte.

Die Entwicklung lässt für das Haushaltsjahr 2023 eine erneute Verschlechterung im Vergleich zur Planung erwarten.

In der Folge ist eine zusätzliche Belastung des Haushaltes 2024 wahrscheinlich.

- Nach Rückmeldung des Deutschen Städtetages ist zu befürchten, dass der Tarifabschluss für den TVöD, der regelmäßig von den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder übernommen wird, die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Träger überschreiten wird, weil die Anpassung der Finanzierung nach § 37 KiBiz erst mit einem längeren Zeitverzug wirksam wird. Derzeit laufen Gespräche seitens der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land, um für die Träger von Kindertageseinrichtungen eine Sonderregelung zur Zwischenfinanzierung zu treffen. Ob diese Zwischenfinanzierung mit oder ohne Beteiligung der Kommunen erfolgen wird, ist unklar. Sollten die Kommunen an der Finanzierung beteiligt werden, wären im laufenden Jahr deutliche überplanmäßige Aufwendungen zu erwarten.
- Die Krankenhausumlage wurde vom Land NRW unerwarteterweise mit einem um rd. 0,1 Mio. € höheren Betrag abgerechnet als geplant.
- Die aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragenen Ermächtigungen für die Bautz-Zuschüsse werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr abfließen. Das gleiche gilt für die übertragenen Mittel zugunsten der Lichtrouten. Die notwendigen Ermächtigungen (rd. 0,5 Mio. €) sollen entsprechend im Haushaltsjahr 2024 neu veranschlagt werden.
- Infolge der Fortführung des Landesprogramms zur Förderung von Alltagshelfern in Kindertageseinrichtungen fallen die Transferaufwendungen voraussichtlich um rd. 0,9 Mio. € höher aus als veranschlagt. Hieraus resultieren allerdings in gleichem Umfang überplanmäßige Erträge aus Zuwendungen.
- Die Kibiz-Pauschalen für die Kindertageseinrichtungen liegen nach dem derzeitigen Stand der Prognose um rd. 0,6 Mio. € unterhalb der Planung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Da der zweite Messtrailer für die Geschwindigkeitsüberwachung erst im Mai 2023 angemietet wurde, fallen die Mietaufwendungen gegenüber der Planung geringer aus. Auch der Auftrag für die Rotlichtüberwachungsanlagen wurde im Vergleich zur Planung später beauftragt. Die Mietaufwendungen hierfür fallen daher insgesamt voraussichtlich um rd. 0,3 Mio. € niedriger aus als veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- In Anbetracht der schleppenden Investitionsabwicklung einerseits und der guten Liquiditätsslage andererseits werden Kreditaufnahmen erst später anfallen als angenommen. Entsprechend werden die Zinsaufwendungen für Kreditzinsen voraussichtlich rd. 0,3 Mio. € niedriger liegen als die Planung.

2.3.6. Erläuterung zur Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2023 enthielt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 24,3 Mio. €. Nach Kenntnisnahme durch den Rat sollen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW von 2022 nach 2023 übertragen, so dass sich die investiven Auszahlungsermächtigungen durch Planfortschreibung auf rd. 44,5 Mio. € erhöht haben. Die geplanten investiven Einzahlungen betragen rd. 12,1 Mio. €; der investive Plansaldo liegt dementsprechend bei -32,4 Mio. €.

Bislang wurden im Jahr 2023 rd. 5,7 Mio. € investiv verausgabt (das sind 2,3 Mio. € mehr als im März). Diesen Auszahlungen stehen aktuell investive Einzahlungen in Höhe von 5,4 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt dementsprechend derzeit im Ist rd. -0,3 Mio. €.

Es zeichnet sich ab, dass im laufenden Haushalt nach wie vor deutliche Preissteigerungen bei den Bauprojekten zu berücksichtigen sein werden. Dies wird erhebliche Anstrengungen erfordern, um den aktuellen Investitionsdeckel einzuhalten.

2.3.7. Stand der Verbindlichkeiten

Der Stand der Investitionskredite betrug zum 31.12.2022 – die Sonderfinanzierungen aus dem Programm „Gute Schule“ (4,8 Mio. €) ausgeklammert – rd. 55,4 Mio. €. Im Jahr 2023 wurden bislang keine neuen Kredite aufgenommen. Bis Ende Juni 2023 erfolgten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. €. Der Stand der Investitionskredite betrug daher – ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule“ (4,8 Mio. €) – zum 30.06.2023 rd. 52,0 Mio. €.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2022 nicht. Kreditaufnahmen waren in den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 nicht erforderlich (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3.3 Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid).

3. Zwischenfazit zum Haushalt 2023 und Ausblick auf den Haushalt 2024

3.1. Zwischenfazit zum Haushalt 2023

Die Haushaltssicherungspflicht endete mit Ablauf des Jahres 2022. Bereits der Haushalt 2023 war allerdings wieder stark defizitär, so dass die allgemeine Rücklage planmäßig in Anspruch zu nehmen sein wird. Lediglich infolge der Isolierung der aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastungen konnten die Grenzen unterschritten werden, die die erneute Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfordert hätten. Ohne die Isolierungen wäre die Stadt dementsprechend bereits im Haushaltsjahr 2023 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet gewesen.

Infolge der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2022 ergibt sich eine Ausweitung des Planfehlbedarfs des Haushaltsplanes. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Sachstandes und der oben dargestellten Aussicht auf das Jahresergebnis kann dieser erhöhte Planfehlbedarf voraussichtlich geringfügig unterschritten werden. In Anbetracht des nach wie vor verbleibenden erheblichen Defizits kann dies allerdings nicht als positive Nachricht interpretiert werden. Zudem sind die Aussichten auf die kommende Planung mit Blick auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid deutlich negativ, was im nachfolgenden an den auf die Stadt zukommenden erheblichen Zusatzbelastungen in bislang nicht gekanntem Ausmaß verdeutlicht wird.

3.2. Ausblick auf den Haushalt 2024

Der Ausblick auf den Haushalt 2024 und die darauffolgenden Jahre gestaltet sich noch einmal sehr deutlich negativer als zuletzt. Zusätzlich zu den bereits im März-Bericht dargestellten Belastungen sind weitere negative Effekte zu berücksichtigen, die das Plandefizit deutlich ausweiten werden: Hierzu zählen insbesondere die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, die sich im Haushalt der Stadt sowohl bei den eigenen Beschäftigten, aber auch mittelbar bei weiteren externen Leistungen, die aus dem städtischen Haushalt finanziert werden, dauerhaft aufwandserhöhend bemerkbar machen werden. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus Mai 2023 haben zu deutlich geringeren Einnahmeprog-

nosen geführt. Dies wird sich im kommenden Haushalt in – im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung – geringeren Einnahmen bemerkbar machen. Die erheblichen Zusatzbelastungen aus der Kreisumlageerhöhungen wurden zuletzt bereits mündlich in der Ratssitzung 21.08.2023 thematisiert.

Damit sind für die kommende Haushaltsplanung insgesamt folgende Mehrbelastungen bereits jetzt absehbar:

- Nach einer schriftlichen Mitteilung der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen vom 05.07.2023 fällt die Isolierung der Kriegsfolgekosten im kommenden Jahr weg. Hierdurch erhöht sich das städtische Plandefizit unmittelbar um 3,5 bis 4,0 Mio. €.
- Mittlerweile hat der Märkische Kreis die geplante Kreisumlage für den kommenden Haushalt 2024 mitgeteilt. Danach soll die Kreisumlage insgesamt für alle Kommunen im Kreis im Vergleich zu 2023 in den kommenden vier Jahren um über 100 Mio. € (!) steigen. Für die Stadt Lüdenscheid bedeutet dies erhebliche Mehraufwendungen: Ausgehend von einer Kreisumlage in Höhe von rd. 58,2 Mio. € im Jahr 2023 soll sie sich bis zum Jahr 2027 um über 21 Mio. € (!) bzw. über 36% erhöhen. Verglichen mit der bisherigen mittelfristigen Planung, die zwar bereits deutliche Steigerungen vorsah, aber nicht in dieser Höhe, ergeben sich Mehrbelastungen von anfänglich über 4 Mio. € bis zu fast 12 Mio. € im Jahr 2027. In einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber dem Märkischen Kreis haben die Kommunen auf die damit einhergehende Überforderung hingewiesen und den Märkischen Kreis zu umlagesenkenden Maßnahmen aufgefordert.
- Die Steuereinnahmeerwartungen wurden in der Mai-Steuerschätzung deutlich niedriger als im Oktober 2022 angesetzt. Insbesondere die beschlossenen Steuerentlastungspakete führen zu um rd. 0,7 Mrd. € geringeren Einnahmen bundesweit und dies bereits im laufenden Jahr 2023 (siehe hierzu auch die obigen Ausführungen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Für 2024 werden bundesweit sogar rd. 3 Mrd. € geringere Steuereinnahmen prognostiziert. Nach dem aktuellen Kenntnisstand dürfte dies für die Stadt Lüdenscheid jährlich um rd. 1,2 Mio. € geringere Steuererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bedeuten als bislang auf Basis der Oktober-Steuerschätzung in der Mittelfristplanung angesetzt.
- Neben diesem allgemeinen Einnahmetrend ergeben sich zusätzliche Belastungen für die Stadt Lüdenscheid bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen. Diese werden alle drei Jahre für dann weitere drei Jahre neu berechnet. Die vorläufigen Zahlen für die Jahre 2024-2026 führen zu einem deutlichen Rückgang von rd. 4,7% beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und um rd. 1,8 % beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dies führt in den kommenden drei Jahren zu einem Ertragsrückgang um rd. 2,2 Mio. € pro Jahr.
- Die positive Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2022, die insbesondere im zweiten Halbjahr 2022 unerwartete, außergewöhnlich überdurchschnittliche Erträge erbrachte, wird sich im kommenden Haushaltsjahr 2024 negativ auswirken. Das zweite Halbjahr 2022 ist die erste Hälfte des für das GFG 2024 maßgeblichen Referenzzeitraums. Daher ergibt sich ein deutlicher Rückgang der Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2024. Auch wenn sich dieser Effekt in den anschließenden Jahren ab 2025 nicht erneut zeigen dürfte, wird der Ertragsrückgang im Jahr 2024 voraussichtlich spürbaren Einfluss auf die Planung haben.
- Ein dauerhafter Effekt bei den Schlüsselzuweisungen ist aufgrund verminderter Landessteuereinnahmen zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen des Landes haben sich schlechter entwickelt als erwartet, so dass die an die Kommunen in NRW zu verteilende Finanzmasse geringer ausfällt. Dies bedeutet einen weiteren Minderertrag in Höhe eines kleinen siebenstelligen Betrages, der die Planung des Haushaltes 2024 und der Folgejahre belasten wird.
- Aus dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst sind erhebliche Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt zu verzeichnen. Im Personaletat erwachsen hieraus zusätzliche Aufwendungen in Höhe von über vier Mio. €. Eine Übertragung des Tarifergebnisses in ähnlicher Höhe auf die Beamtinnen und Beamten wird hierbei erwartet.

- Aus dem Tarifiergebnis werden sich darüber hinaus weitere finanzielle Mehraufwendungen ergeben, da nicht nur die städtischen Beschäftigten nach dem TVöD bezahlt werden, sondern auch aus dem städtischen Haushalt finanzierte Leistungen externer Träger, städtischer Betriebe und weiterer Dritter; hierzu gehören beispielsweise die Betreuungsleistungen in den Kindertageseinrichtungen, die Leistungen des STL oder die Hilfen zur Erziehung. Die genauen Auswirkungen hieraus sind nicht abschätzbar.
- Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung lässt für das Haushaltsjahr 2023 eine erneute Verschlechterung im Vergleich zur Planung erwarten, die in der Folge auch eine zusätzliche Belastung der Haushalte 2024ff. erwarten lässt.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerbehörde durch den Märkischen Kreis hatte die Stadt für 2022 eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung basiert auf einem strukturellen Effekt, der sich mit etwa rd. 0,1 Mio. € auch in den kommenden Jahren auswirken wird. Darüber hinaus sind infolge des Zuzugs von Schutzsuchenden weitere Personalaufstockungen seitens des Märkischen Kreises für das laufende Jahr 2023 angekündigt, die zu Zusatzaufwendungen spätestens ab 2024 bei der Stadt Lüdenscheid führen werden (angekündigt mit einem Mehraufwand von rd. 1,0 Mio. €).
- Die deutlichen Baupreissteigerungen werden sich im kommenden Haushaltsjahr belastend auswirken. Insbesondere die großen Bauprojekte, wie der Neubau der Feuer- und Rettungswache, aber auch die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser werden Preissteigerungen erfahren, die spürbar zu Zusatzaufwendungen (Abschreibungen, Kreditzinsen) führen und die Haushaltsergebnisse der kommenden Jahre belasten werden.
- Zusätzlich hinzu kommen die aus den erfolgten Zinssteigerungen resultierenden Mehraufwendungen, die sich infolge der deutlich ansteigenden Kreditbedarfe in den folgenden Jahren deutlich spürbar auswirken werden.

Die Perspektiven für die Planung des kommenden Haushaltes 2024 haben sich durch diverse externe Effekte im Vergleich zur letzten Berichterstattung im März und damit erst Recht im Vergleich zur aktuellen Haushaltsplanung 2023ff. dramatisch verschlechtert. Im aktuellen Haushalt 2023 konnte lediglich mithilfe der Isolierung der Kriegsfolgekosten die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden. Allerdings wurden die maßgeblichen HSK-Grenzen (Inanspruchnahme von 5% der allgemeinen Rücklage) in allen vier Jahren trotz Isolierung nur knapp unterschritten.

Mit den oben skizzierten Mehrbelastungen werden die HSK-Grenzen sehr deutlich überschritten, so dass bereits zum Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich wird.

Der Deutsche Städtetag hatte dem Land bereits Mitte Mai mitgeteilt, dass die Städte mit großer Sorge auf das Jahr 2024 blicken, und hierbei an das Land appelliert, die Kommunen im kommenden Landeshaushalt zu entlasten. Nach dem derzeitigen Stand sind im Landeshaushalt keine Entlastungen vorgesehen. In Kenntnis der seitdem eingetretenen massiven Verschlechterungen hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in dieser Woche einen Appell an den Ministerpräsidenten gerichtet: Die bislang beispiellose Kumulation von Herausforderungen überfordere die kreisangehörigen Selbstverwaltungsträger. Bund und Land NRW seien gefordert, Schaden von der kommunalen Selbstverwaltung abzuwenden. Wenn sich an der gegenwärtigen Situation nichts ändern sollte, seien die Städte und Gemeinden im Land fast flächendeckend gezwungen, die Hebesätze der Grundsteuer B in einem Maße anzuheben, das den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg weder vermittelbar noch zumutbar sein wird.

Lüdenscheid, den 22.09.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bislang infolge der Brückensperrung realisierte Belastungseffekte

Stand: 30.06.2023

Konsumtiv:

Produktnr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-nr.	Bezeichnung	2022	2023 (Stand 30.06.2023)	Stand 30.06.2023 gesamt	Erläuterungen
01.10.03	Bewirtschaftung von Bereitstellungs- immobilien (Eigenbedarf)	diverse	insb. Miet- und Energiekosten				
01.10.06	Baubetreuung	diverse	insb. Instandh., Ingenieurleistungen	5.504 €	595.954 €	601.458 €	Einrichtung und Betrieb des Ausweichstandorts für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Lüdenscheider Norden*
01.02.05	Recht	52413-	Versicherungen				
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	5011000	Beamtenbezüge	32.923 €	36.828 €	69.751 €	Bislang angefallene Mehrarbeitsvergütungen von vier Hauptamtlichen für die Besetzung eines zusätzlich vorzuhaltenden Tages-HLF
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	5237020	Erstattung für Einsatzkosten	3.965 €	9.900 €	13.865 €	Zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes wurden die aufgrund der Verkehrssituation nur stark eingeschränkt erreichbaren Feuerwehrgerätehäuser Stadtmitte und Oberrahmede tagsüber mit 6 ehrenamtlichen Kräften besetzt (Aufwandsentschädigung und Erstattung Lohnausfall der privaten Arbeitgeber). Zusätzliche Kräfte wurden rund um den Sprengungstermin eingesetzt.
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	5238050	Kostenerstattung für RD DRK	227.650 €	213.400 €	441.050 €	Beauftragung des DRK mit rettungsdienstlichen Leistungen, um notwendige personelle Kapazitäten für den Brandschutz aus dem städtischen Rettungsdienst zu generieren (in Zusammenhang zum Ausweichstandort Lüdenscheid-Nord sowie rund um den Sprengungstermin)
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	5291165	Begleitung Brandschutz- bedarfspl.	17.702 €	0 €	17.702 €	Beauftragung eines Gutachters zur vorzeitigen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aufgrund der Auswirkungen der Sperrung der Rahmedetalbrücke
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)	5242-	Unterhaltung Straßen STL	141.802 €	114.500 €	256.302 €	Sanierung Fahrbahndecke "Römerweg", "Olpendahl" (als Ausweichstrecke zur Bedarfsumleitung besonders belastet); Reparaturarbeiten "Fuelbecker Str.", "Brenscheider Str."; Herrichtung Umleitungsweg "Kalkofenweg"
diverse	-	diverse	-	35.037 €	19.928 €	54.965 €	Insb. Mehrarbeitsvergütungen, zusätzliche Aufwendungen für Dienstleistungen und Straßenbeschilderung, zusätzliche Geschäftsaufwendungen sowie Steuermindererträge
Summe				464.583 €	990.510 €	1.455.093 €	

Dem gegenüberzustellen:

Produktnr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-nr.	Bezeichnung	2022	2023 (Stand 30.06.2023)	Stand 30.06.2023 gesamt	Erläuterungen
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	4121100	Bedarfszuweisung A45	0 €	1.250.000 €	1.250.000 €	Einmalige Sonderbedarfszuweisung des Landes NRW zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen

Investiv:

Produktnr.	Produktbezeichnung	Investitions-nr.	Bezeichnung	2022	2023 (Stand 30.06.2023)	Stand 30.06.2023 gesamt	Erläuterungen
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	N 02040509	Mobilair Ausweich- standort FW	2.309 €	27.713 €	30.021 €	Einrichtung des Ausweichstandorts für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Lüdenscheider Norden
02.04.06	Rettungsdienst	N 02040608	Mobilair Ausweich- standort RD*	4.450 €	22.291 €	26.741 €	
Summe				6.759 €	50.003 €	56.763 €	

* (anteilig) über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar

Nachrichtlich: Haushaltsauswirkungen Brückenbauer-Büro

Produktnr.	Produktbezeichnung	2022	2023 (Stand 30.06.2023)	Stand 30.06.2023 gesamt
01.11.01	Brückenbauer-Büro A45			
Summe städtische Aufwendungen		446.671 €	245.923 €	692.594 €
Summe Erträge durch Erstattungen		406.191 €	189.961 €	596.152 €

Hinweis: Mit der Autobahn-GmbH ist eine vollständige Übernahme der Kosten für Betrieb und Leistungen des Brückenbauer-Büros gegen Nachweis vertraglich vereinbart worden. Die sich anhand der aktuellen Summen ergebende Differenz zwischen den städtischen Aufwendungen und den erhaltenen Erstattungsleistungen ist auf zeitliche Diskrepanzen zwischen Aufwandsentstehung und der vierteljährlich erfolgenden Abrechnung und Erstattung durch die Gesellschaft zurückzuführen.

Nachrichtlich: Belastungen ohne unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

hier: Auswirkungen auf den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL - (Eigenbetrieb)

Bereich	Erläuterungen
Abfallentsorgung	Mehrkosten in Höhe von ca. 103.000 € (2022) bzw. ca. 107.000 € (2023) aufgrund von Mehraufwand bei der haushaltsnahen Erfassung von Papier, der Papiersammlung an Wertstoffsammelstellen sowie der Sammlung von Bioabfällen
Straßenreinigung und Winterdienst	Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000 € je Saison für prophylaktische Winterdienstesätze auf der Umleitungsstrecke (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des STL) zur Vermeidung zusätzlicher Rückstaus in das Stadtgebiet
Straßenbaumaßnahmen und Straßenunterhaltung	Sanierung der Fahrbahndecken auf als Ausweichstrecken zur Bedarfsumleitung besonders belasteten Straßen. Neben den o.g. Maßnahmen sind für die in 2022 durchgeführte Maßnahme "Vogelberger Weg" Kosten von rd. 75.000 € entstanden, aus einer noch ausstehenden Maßnahme ("Brockhauser Weg") sind in 2023 bislang zusätzliche Kosten von ca. 123.000 € zu erwarten. Im Bereich der Straßenunterhaltung ist aufgrund von Fahr- und Wartezeiten sowie des aufgrund der Verkehrssituation eingeschränkten Beschaffung von Heißasphalt zur Beseitigung von Schlaglöchern ein finanzieller Schaden von insg. ca. 57.000 € jährlich anzunehmen.
Straßenunterhaltung und Grünpflege	Durch die eingeschränkte Erreichbarkeit von Spiel-, Bolz- und Sportplätzen sowie Grünanlagen entstehen Mehraufwendungen aufgrund von Fahr- und Wartezeiten von ca. 85.000 € jährlich.

Haushaltsauswirkungen in Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden infolge des Krieges in der Ukraine

Stand: 30.06.2023

Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023 (Stand 30.06.2023)	Stand 30.06.2023 gesamt
4141410	Zuweisung Flüchtl./Asylbewerber	-1.859.375 €	-159.629 €	-2.019.004 €
4141470	Zuw. Versorg. Ukrainischer Flüchtlinge	-1.055.371 €	-539.160 €	-1.594.531 €
4147050	Spenden Flüchtlinge v. priv. Unt.	-375 €	0 €	-375 €
4211000	Beiträge und Ersätze	-198.192 €	-6.272 €	-204.464 €
4321400	Benutzungsgebühren	-498.984 €	-227.840 €	-726.824 €
4421000	Verkaufserlöse	-1.136 €	-57 €	-1.193 €
4461-	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.685 €	-2.715 €	-5.399 €
4591000	Erstattung aus Vorjahren	0 €	-1.431 €	-1.431 €
4591010	Erstattung Energie Vorjahre	-3.426 €	-48.292 €	-51.718 €
Erträge		-3.619.543 €	-985.397 €	-4.604.940 €
50-	Personalkosten	671.431 €	445.585 €	1.117.016 €
5215-	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	249.983 €	19.981 €	269.964 €
5232010	Erst. Ausländerbehörde an MK	0 €	125.461 €	125.461 €
5235400	Leistungen des STL (50.2)	2.139 €	586 €	2.725 €
5235410	Leistungen des STL (ZGW)	31.881 €	4.809 €	36.690 €
5241-	Unterhaltung/ Bewirtschaftung Grundstücke/ baul. Anl.	175.364 €	251.237 €	426.601 €
5271000	Lernmittel	4.602 €	0 €	4.602 €
5281-	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	265.414 €	54.503 €	319.917 €
5291-	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	41.787 €	0 €	41.787 €
5339120	Lfd. Leistungen § 3 AsylbLG	1.261.733 €	31.176 €	1.292.909 €
5339140	Krankenhilfe § 3 AsylbLG	95.310 €	34.010 €	129.320 €
5339180	Sonstige Leistungen AsylbLG	6.874 €	0 €	6.874 €
5412000	Geschäftsaufwand Beschäftigte	4.674 €	1.714 €	6.388 €
5412040	Personalnebenausgaben	26 €	0 €	26 €
5422400	Miete Flüchtlingsunterkünfte	386.811 €	374.992 €	761.803 €
5422410	Miete Fahrzeuge	271 €	0 €	271 €
5431-	VG bis 800 €, Geschäftsaufwand	20.189 €	548 €	20.737 €
5446100	Versicherungen (inkl. KSA)	6.988 €	8.977 €	15.966 €
5491000	Verfügungsmittel BM	847 €	0 €	847 €
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	111.272 €	0 €	111.272 €
Aufwendungen		3.337.596 €	1.353.580 €	4.691.176 €
verbleibende Belastung		-281.947 €	368.183 €	86.236 €

Erträge des Märkischen Kreises*	-4.880.124 €
Aufwendungen des Märkischen Kreises*	9.815.303 €
Haushaltsbelastung des Märkischen Kreises	4.935.179 €
Anteil Stadt Lüdenscheid (19,71%)	972.724 €

* Stand August 2023, siehe hierzu die Kreistagsdrucksache Nr. FD 20/10/0590, Kreistagsitzung am 28.09.2023